

Information der Öffentlichkeit

Nach §8a 12. BImSchV (Störfallverordnung)



Information der Öffentlichkeit nach §8a der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Höfer Chemie GmbH

Zur Fabrik 2

66271 Kleinblittersdorf

Tel: 06805 / 99780 – 10

Fax: 06805 / 99780 – 25

E-Mail: info@hoefer-chemie.de

Stand: März 2020

Information der Öffentlichkeit

Nach §8a 12. BImSchV (Störfallverordnung)



1. Das Unternehmen



Quellenangabe: Google Maps

Die Höfer Chemie GmbH betreibt am Standort Kleinblittersdorf einen Chemikalienhandel, der mit Abfüllung, Lagerung und Produktion von Zwischen- und Spezialprodukten für Privat- und Gewerbekunden verbunden ist. Hierzu gehören vor allem die Produktion und der Verkauf von Schwimmbad- und Haushaltschemikalien, als auch von technischen Chemikalien und Brennstoffen.

Aufgrund der Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten und Schwimmbadchemikalien unterliegt die Höfer Chemie als Betriebsbereich der unteren Klasse den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfallverordnung). Gemäß dieser Verordnung sind die Risiken und Gefahren von industriellen Störfällen für die Öffentlichkeit zu verringern sowie Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren zu schützen.

Information der Öffentlichkeit

Nach §8a 12. BImSchV (Störfallverordnung)



Auch wenn von unserer Betriebsstätte grundsätzlich keine Gefahren ausgehen, sind wir verpflichtet, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und richtige Verhaltensweisen bei eventuellen Störfällen zu informieren.

Diese Information der Öffentlichkeit ist ein Teil der transparenten Informationspolitik der Höfer Chemie GmbH und soll auf keinen Fall Anlass zur Beunruhigung geben.

2. Umgang und Lagerung von Chemikalien

Der An- und Abtransport von Chemikalien erfolgt mittels LKW, die auf zugelassenen Umschlagflächen be- und entladen werden. Die Lagerung der entzündbaren Flüssigkeiten und Schwimmbadchemikalien erfolgt in Tanks sowie in einem Chemikalienlager.

Die Höfer Chemie GmbH gewährleistet einen störungsfreien Betrieb durch:

- hohe sicherheitstechnische Ausstattung und Rückhaltevorrichtungen
- regelmäßige Durchführung von Wartungen und Prüfungen durch Fachfirmen und zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS)
- wiederkehrende Mitarbeiterschulungen
- Anwendung eines Sicherheitsmanagementsystems
- Bereithaltung eines betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplans
- Durchführung von Notfallübungen durch die Feuerwehr

Sämtliche Angaben wurden am 29.04.2019 dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA)






gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG angezeigt und wird dort im Genehmigungsregister unter Nr. 28/.2019 geführt.

Die letzte behördliche Inspektion fand am 07. Februar 2020 statt.

Information der Öffentlichkeit

Nach §8a 12. BImSchV (Störfallverordnung)

3. Gelagerte Stoffe

Entzündbare Flüssigkeiten			
 <p>GHS02</p>	 <p>GHS07</p>	<p>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar</p> <p>H319 verursacht schwere Augenreizung</p> <p>H336 kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen</p>	<p>Wassergefährdungsklasse:1</p>
Schwimmbadchemikalien			
 <p>GHS09</p>  <p>GHS07</p>	 <p>GHS05</p>	<p>H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken</p> <p>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden</p> <p>H335 Kann die Atemwege reizen</p> <p>H400 Sehr giftig für Wasserorganismen</p> <p>H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung</p> <p>H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung</p>	<p>Wassergefährdungsklasse:2</p>

Information der Öffentlichkeit

Nach §8a 12. BImSchV (Störfallverordnung)



4. Verhaltensregeln bei Störfällen

Trotz technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen kann ein Störfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie in solchen Fällen folgende Verhaltensregeln:

Gefahrerkennung

- Geruchswahrnehmung , z. B. Brandgeruch
- Optische Wahrnehmung , z.B. Rauchwolke, Feuer
- Ungewöhnliche Geräusche, z.B. Explosion, lauter Knall
- sonstige Körperreaktionen, z.B. Augenreizungen oder Übelkeit

Warnung

- Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr
- Informieren Sie die Nachbarschaft

Sicherheitshinweise

- Radio einschalten:
- geschlossene Räume aufsuchen und dort bis zur Entwarnung verbleiben
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- Bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase
- Nachbarn durch Zurufe alarmieren
- Kindern und hilfsbedürftigen Personen helfen

Information der Öffentlichkeit

Nach §8a 12. BImSchV (Störfallverordnung)



5. Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA):

Tel: 0681) 85-000 oder

E-Mail: lua@lua.saarland.de

Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Einzelheiten wissen wollen, dann schreiben Sie an Herrn Höfer der Firma Höfer Chemie GmbH, Zur Fabrik 2, 66271 Kleinblittersdorf oder rufen Sie ihn unter der Telefonnummer 06805 -99780 - 40 an. Gerne können Sie ihm auch eine E-Mail schicken: olivier.hoefer@hoefer-chemie.de.

Herr Höfer ist Geschäftsführer der Höfer Chemie GmbH.